

1 Gebührenübersicht

1.1 Gebühren für Abfälle aus privaten Haushalten und gemischt genutzten Grundstücken:

Behältervolumen [Liter]	"Freileerungen" in Grundgebühr	Restabfallbehälter		Biotonne		Altpapiertonne
		Grundgebühr [€/Jahr]	Zusatzgebühr [€/Zusatzleerung]	Grundgebühr [€/Jahr]	Zusatzgebühr [€/Zusatzleerung]	Gebühr [€]
40	4 *	47,94	2,51	7,79	1,49	-
40	8	57,99	2,51	15,59	1,49	-
60	8	68,04	3,77	23,38	2,23	-
80	8	78,09	5,03	31,17	2,98	-
120	8	98,19	7,54	46,76	4,46	kostenlos
240	8	158,50	15,08	93,52	8,93	kostenlos
1.100 **	8	590,69	69,10	-	-	kostenlos

* "40-Liter-Single-Behälter" ist nur erhältlich für 1-Personen-Haushalte.

** Erfolgen Entleerungen von 1.100 Liter- Restabfallbehältern abweichend vom regelmäßigen 14-tägigen Abfuhrhythmus, so fallen für die zusätzliche Anfahrt weitere Gebühren an.

1.2 Gebühren für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen: (z.B. Gewerbebetriebe, öffentliche Einrichtungen, Vereine u.Ä.) ***

Behältervolumen [Liter]	"Freileerungen" in Grundgebühr	Restabfallbehälter		Biotonne		Altpapiertonne
		Grundgebühr [€/Jahr]	Zusatzgebühr [€/Zusatzleerung]	Grundgebühr [€/Jahr]	Zusatzgebühr [€/Zusatzleerung]	Gebühr [€]
60	8	32,86	3,24	Die Biotonne ist für andere Herkunftsbereiche nicht erhältlich.		-
80	8	41,51	4,32			-
120	8	58,81	6,49			kostenlos
240	8	110,69	12,97			kostenlos
1.100 **	8	482,52	59,45			kostenlos

** Erfolgen Entleerungen von 1.100 Liter- Restabfallbehältern abweichend vom regelmäßigen 14-tägigen Abfuhrhythmus, so fallen für die zusätzliche Anfahrt weitere Gebühren an.

*** Die Gebühren für andere Herkunftsbereiche beinhalten keine Nebenleistungen, wie z.B. Sperrmüllabfuhr, Grünschnittsammlung und Nutzung der Wertstoffhöfe.

1.3 Gebühren für Campingparzellen im Bereich des Bebauungsplans Campinggebiet „Karpfenzug“ in Altrip

Die Entsorgung von Abfällen für Campingparzellen im Campinggebiet Karpfenzug erfolgt durch Abfallsäcke mit 40 Litern Volumen. Die Jahresgrundgebühr beträgt **32,62 €**. Die Abfallsäcke können auf dem Abfallhof Karpfenzug im Naherholungsgebiet zum Stückpreis von **3,83 €** erworben werden.

1.4 Gebühr für Behälterwechsel (Behälter-Service-Gebühr):

Behälterwechsel, die durch Umzug oder wegen einer Personenzahl-Änderung erforderlich werden, sind grundsätzlich gebührenfrei. Für alle übrigen Wunsch-Behälterwechsel wird eine Service-Gebühr erhoben, sofern der Gebührenpflichtige innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren mehr als einen Behältertausch in Anspruch nimmt. Für 2-Rad-Behälter (bis zu 240 Liter Volumen) fallen Gebühren in Höhe von **28,03 €** pro Tausch an. Für 4-Rad-Behälter (1100 Liter) werden **42,47 €** pro Tausch berechnet.

1.5 Gebühr für Zusatzabfallsack

Die Gebühr für den zum einmaligen Gebrauch bestimmten gekennzeichneten Zusatzabfallsack (40 Liter) beträgt **3,83 €**. Zusatzabfallsäcke können in bestimmten Verkaufsstellen in den Kreisgemeinden erworben werden.

2 Gebührenentwicklung

Obwohl der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft seine Abfallgebühren entgegen dem Trend der ansteigenden Preise für die Abfallentsorgung für 10 Jahre konstant niedrig halten konnte, musste der EBA seine Abfallgebühren für das Jahr 2022 unter dem Druck der überproportional ansteigenden Kosten nun von Grund auf anpassen. Im Durchschnitt sind die Abfallgebühren dabei leicht gestiegen, befinden sich jedoch weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Erwirtschaftete Überschüsse sowie Verwertungserlöse werden dabei immer wieder durch die niedrigen Gebühren an die Gebührenzahler zurückgegeben.

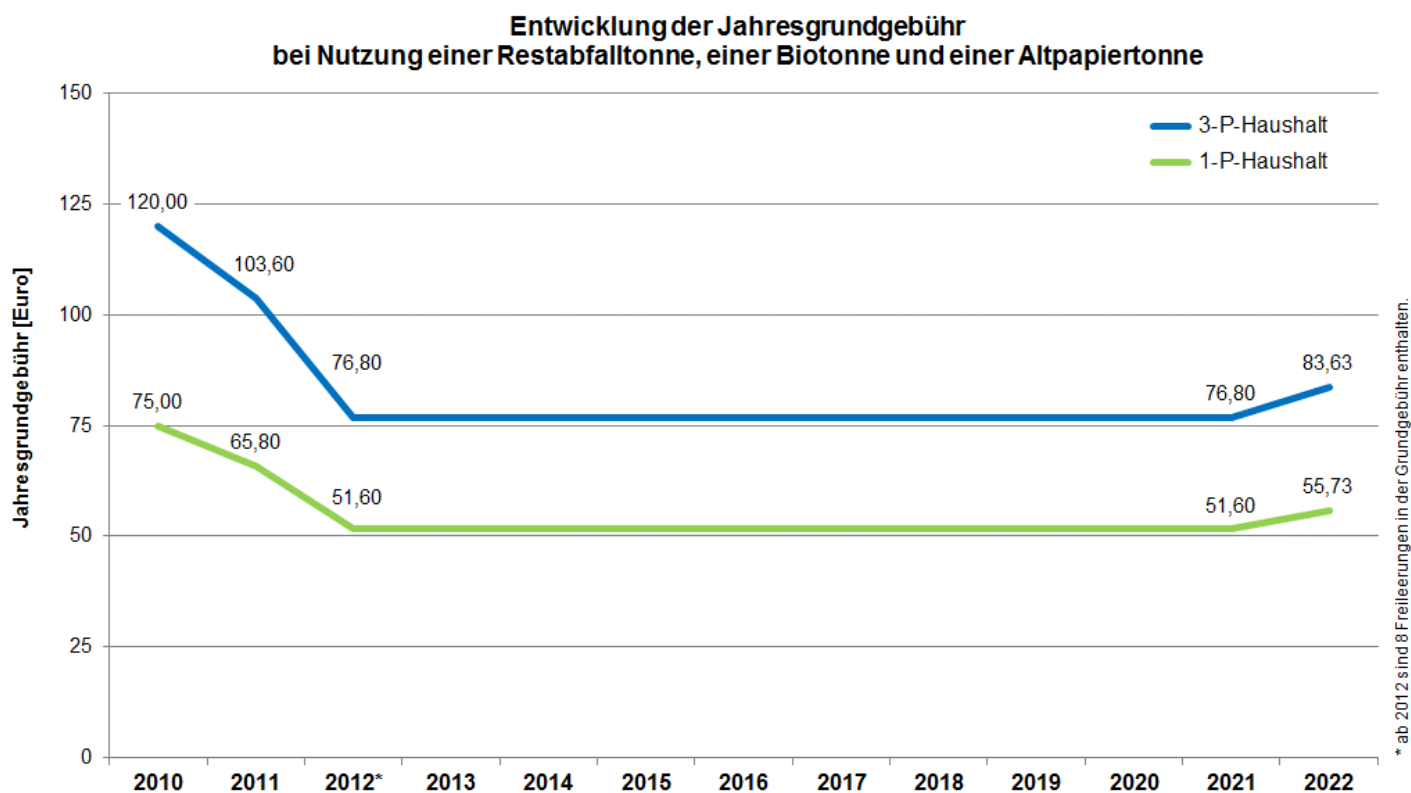


Abb.: Entwicklung der Jahresgrundgebühr am Beispiel eines 1-Personen- und eines 3-Personen-Haushalts

- So bezahlt beispielsweise ein 3-Personen-Haushalt bei Nutzung einer 60-Liter-Restmülltonne, einer 40-Liter-Biotonne und einer 120-Liter Altpapiertonne insgesamt nur **6,97 Euro Grundgebühr im Monat!**
- Im Abfallgebührenvergleich des Landes Rheinland-Pfalz nimmt der Rhein-Pfalz-Kreis weiterhin einen sehr guten Platz ein.
- Für diese Gebühren bieten wir Ihnen neben der Behälterleerung noch viele **kostenlose Nebenleistungen**, wie z.B. die Sperrmüllabfuhr, die Grünschnittsammlung, die Wertstoffannahme auf den Wertstoffhöfen, die Sonderabfallannahme am Schadstoffmobil und die Kühlgerätesammlung.